

Protokoll

zu der am Donnerstag, den 18. November 2021 um 19 Uhr 00 in der Aula der Mittelschule Zurndorf abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Friedl Werner
Michitsch Robert
Ing. Hofer Wolfgang (Ersatzgemeinderat)
Brandl Martina
Zechmeister Kurt
Dürr Erich
Schneemayer Erich Paul
Ing. Muth Helmut
Mostböck Augustine
Ing. Falb-Meixner Werner
Horvath Petra
Hiermann Christian
Liedl Maria
Reiter Daniela
Bierbaum Paul
Samek Roland
Pamer Martin
Schicker Christoph
Ebner Christian
Göttl Petra
Mag. Schweitzer Andreas

Nicht anwesend und entschuldigt:

Mag. Zinief Harald

Weiters Anwesend:

AM Pethö Manuel als Schriftführer und Gastzuhörer

Der Vorsitzende Friedl Werner begrüßt die erschienenen Damen und Herren Gemeinderäte, stellt die ordnungsgem. Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19 Uhr 00. Als Protokollfertiger werden Vizebgm. Michitsch Robert und GV Horvath Petra bestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass folgende TOP von der Tagesordnung genommen werden:

TOP 3: 16. Änderung des digitalen FWP – Verordnungsbeschluss
TOP 10: Errichtung einer Tankstelle am Bauhof

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Aufnahme eines weiteren TOP:

TOP 9: Trockenlegungsarbeiten beim Altgebäude im Kindergarten

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Außerdem weist der Vorsitzende hin, dass auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen der TOP 12 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden muss. Zusätzlich hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Zurndorf für die Vergabe von betreubaren Wohnungen, TOP 11, festgelegt, diese ebenfalls unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Tagesordnung

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 28. Juni 2021
- TOP 2: 1. NVA 2021
- TOP 3: Ansuchen um käufliche Überlassung von Bauplätzen „Am Leithafeld“
 - Lovas Zuzana, 2424 Zurndorf – Ansuchen um käufliche Überlassung Grundstück 1781/62
 - Michal Kupec, 2424 Zurndorf – Ansuchen um käufliche Überlassung Grundstück 1781/62
 - Bab Richard und Zuzana, 2424 Zurndorf – Ansuchen um käufliche Überlassung Grundstück 1781/63
 - Sloboda Ivan und Slobodova Zuzana, 2424 Zurndorf – Ansuchen um käufliche Überlassung Grundstück 1781/64
 - Horvath Mario und Malveda Wenefe, 7100 Neusiedl am See – Ansuchen um käufliche Überlassung Grundstück 1781/66
- TOP 4: Aspenwald Zurndorf – Ausweisung als Natura 2000-Gebiet
- TOP 5: Schenkungsvertrag Marktgemeinde Zurndorf – Andreas Meixner
- TOP 6: N² Energie GmbH und DI Albert Neumann – Verordnung über die Widmung der Grst. Nr. 1862/5 und 1862/39 in das öffentliche Gut
- TOP 7: Marktgemeinde Zurndorf – Verordnung über die Widmung der Grst. Nr. 1862/35 (Obstgarten) und 1861/1 (Schulring) in das öffentliche Gut
- TOP 8: Neuvermessung Fabrikweg
- TOP 9: Trockenlegungsarbeiten beim Altgebäude im Kindergarten
- TOP 10: Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.06.2021 und 28.09.2021
- TOP 11: Vergabe von betreubaren Wohnungen
- TOP 12: Personalangelegenheiten
- TOP 13: Allfälliges

Verhandlungen und Beschlüsse

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 28. Juni 2021

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen zum Protokoll vom 28. Juni 2021.

GV Ing. Falb-Meixner Werner stellt den Antrag auf Ergänzung des Protokolls zu TOP 17 wie folgt: „...GR Ing. Muth Helmut spricht die Kostensteigerung der Rohstoffpreise an, die sich eventuell beim Neubau des FF-Rüsthauses bemerkbar machen. Er spricht vor allem die Gemeinderäte an, die bewusst, oder unbewusst eine Verzögerung der Beschlussfassung herbeigeführt haben. Außerdem spricht er eine Aussendung der IGZ an, die definitiv eine Fehlinformation enthalten hat.“

GV Ing. Falb-Meixner Werner merkt an, dass die PEB - Projektenwicklung Burgenland GmbH erst mit Beginn 2021 gegründet wurde und es daher zu Verzögerungen kam.“

Der Antrag auf Ergänzung des Protokolls wird einstimmig angenommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Genehmigung des Protokolls vom 28. Juni 2021.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: 1. NVA 2021

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet Kassier Pethö, dass der Entwurf für den 1. NVA 2021 in der Gemeindevorstandssitzung vom 2. November 2021 behandelt wurde und in der Zeit vom 3. November 2021 bis 17. November 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auflag. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Danach erläutert er Schwerpunkte des vorliegenden Entwurfes für den 1. NVA 2021.

Der Entwurf für den 1. NVA 2021 stellt sich wie folgt dar:

	VA 2021	1. NVA 2021	VA neu
Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes	- 760.900,00	574.900,00	- 186.000,00
Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes	- 420.300,00	368.400,00	- 51.900,00

Der Fehlbetrag des Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes kann jedoch mit den liquiden Mitteln zum Stand 31.12.2020 in der Höhe von EUR 1.267.047,50 (ohne zweckgebundene Rücklagen) abgedeckt werden.

GV Ing. Falb-Meixner Werner merkt an, dass die Mehreinnahmen durch den Bauplatzverkauf an die Fa. SPAR sowie die Mehreinnahmen durch die vorgeschriebenen Kanalanschlussgebühren an die Fa. XXXLutz und A-Nobis Sektkellerei wesentlich zur Verbesserung des Ergebnisses beitrugen.

GR Schicker Christoph erkundigt sich, mit welchen Kosten sich die Besoldungsreform auf das Budget ausgewirkt hat.

AM Pethö Manuel erklärt, dass sich die Besoldungsreform mit ca. EUR 40.000,00 – EUR 45.000,00 auf das Budget 2021 auswirken wird.

GV Göttl Petra merkt an, obwohl das Ergebnis des Saldo 5 des 1. NVA 2021 Mehreinnahmen in der Höhe von EUR 368.400,00 aufweisen, bleibt lt. Voranschlag trotzdem ein Fehlbetrag in der Höhe von EUR 51.900,00 für das Finanzjahr 2021 bestehen.

Der Bürgermeister erklärt, dass auch dementsprechende, im Gemeinderat beschlossene, Investitionen getätigt wurden.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung des 1. NVA 2021.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den 1. NVA 2021 inkl. folgender Salden:

Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes	-186.000,00
Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes	- 51.900,00

TOP 3: Ansuchen um käufliche Überlassung von Bauplätzen „Am Leithafeld“

Vizebgm. Michitsch Robert informiert, dass insgesamt 5 Ansuchen um käufliche Überlassung von Bauplätzen vorliegen und sich 2 davon auf ein Grundstück beziehen.

GR Martin Pamer merkt an, dass mit den Bauplätzen „Am Leithafeld“ sorgfältig umgegangen werden sollte, da diese ursprünglich für „junge Zurndorfer“ vorgesehen waren.

➤ **Lovas Zuzana, 2424 Zurndorf - Ansuchen um käufliche Überlassung Grundstück 1781/62**

Vizebgm. Michitsch Robert verliest das Ansuchen von Lovas Zuzana, 2424 Zurndorf.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Überlassung des Grundstückes Nr. 1781/62 an Lovas Zuzana.

Beschluss:

Der GR beschließt mit

17 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Ing. Hofer Wolfgang, GR Brandl Martina, GR Zechmeister Kurt, GR Dürr Erich, GR Schneemayer Erich Paul, GR Ing. Muth Helmut, GR Mostböck Augustine, GV Ing. Falb-Meixner Werner, GV Horvath Petra, GR Hiermann Christian, GR Reiter Daniela, GR Bierbaum Paul, GR Ebner Christian, GV Göttl Petra, GR Mag. Schweitzer Andreas)

bei 4 Gegenstimmen (GR Liedl Maria, GV Samek Roland, GR Pamer Martin, GR Schicker Christoph)

das Grundstück Nr. 1781/62 mit der Fläche von 743m² an Lovas Zuzana, 2424 Zurndorf, um den Kaufpreis von EUR 70,59/m² (Grundstückspreis EUR 17,02/m², Aufschließungskosten EUR 53,27/m²) zu verkaufen. Der Gesamtpreis beläuft sich daher auf EUR 52.448,37 (Ankauf Grundstück: EUR 12.645,86, Kosten Aufschließungsmaßnahmen: EUR 39.802,51).

➤ **Michal Kupec, 2424 Zurndorf - Ansuchen um käufliche Überlassung Grundstück 1781/62**

Da das Grundstück 1781/62 bereits mehrheitlich an Lovas Zuzana vergeben wurde, wird über das Ansuchen von Herrn Michal Kupec, 2424 Zurndorf nicht mehr abgestimmt.

➤ **Bab Richard und Zuzana, 2424 Zurndorf - Ansuchen um käufliche Überlassung Grundstück 1781/63**

Vizebgm. Michitsch Robert verliert das Ansuchen von Bab Richard und Zuzana, 2424 Zurndorf.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Überlassung des Grundstückes Nr. 1781/63 an Bab Richard und Zuzana.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

➤ **Sloboda Ivan und Slobodova Zuzana, 2424 Zurndorf - Ansuchen um käufliche Überlassung Grundstück 1781/64**

Vizebgm. Michitsch Robert verliert das Ansuchen von Sloboda Ivan und Slobodova Zuzana, 2424 Zurndorf.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Überlassung des Grundstückes Nr. 1781/64 an Sloboda Ivan und Slobodova Zuzana.

Beschluss:

Der GR beschließt mit

18 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Ing. Hofer Wolfgang, GR Brandl Martina, GR Zechmeister Kurt, GR Dürr Erich, GR Schneemayer Erich Paul, GR Ing. Muth Helmut, GR Mostböck Augustine, GV Ing. Falb-Meixner Werner, GV Horvath Petra, GR Hiermann Christian, GR Liedl Maria, GR Reiter Daniela, GR Bierbaum Paul, GR Ebner Christian, GV Göttl Petra, GR Mag. Schweitzer Andreas)

bei 3 Gegenstimmen (GV Samek Roland, GR Pamer Martin, GR Schicker Christoph)

das Grundstück Nr. 1781/64 mit der Fläche von 743m² an Sloboda Ivan und Slobodova Zuzana, 2424 Zurndorf, um den Kaufpreis von EUR 70,59/m² (Grundstückspreis EUR 17,02/m², Aufschließungskosten EUR 53,27/m²) zu verkaufen. Der Gesamtpreis beläuft sich daher auf EUR 52.448,37 (Ankauf Grundstück: EUR 12.645,86, Kosten Aufschließungsmaßnahmen: EUR 39.802,51).

➤ **Horvath Mario und Malveda Wenefe, 7100 Neusiedl am See - Ansuchen um käufliche Überlassung Grundstück 1781/66**

Vizebgm. Michitsch Robert verliert das Ansuchen von Horvath Mario und Malveda Wenefe, 7100 Neusiedl am See.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Überlassung des Grundstückes Nr. 1781/66 an Horvath Mario und Malveda Wenefe.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig das Grundstück Nr. 1781/66 mit der Fläche von 748m² an Horvath Mario und Malveda Wenefe, 7100 Neusiedl am See, um den Kaufpreis von EUR 70,59/m² (Grundstückspreis EUR 17,02/m², Anschließungskosten EUR 53,27/m²) zu verkaufen. Der Gesamtpreis beläuft sich daher auf EUR 52.801,32 (Ankauf Grundstück: EUR 12.730,96, Kosten Anschließungsmaßnahmen: EUR 40.070,36).

TOP 4: Aspenwald Zurndorf – Ausweisung als Natura 2000-Gebiet

GV Ing. Falb-Meixner Werner erklärt, dass es sich die Europäische Union zum Ziel gemacht hat, schützenswerte Flächen als Natura 2000-Gebiete auszuweisen. Er informiert, dass das Land Burgenland auch ohne Zustimmung der Gemeinde die geplanten Flächen als Natura 2000-Gebiet ausweisen könnte, jedoch ist es im Burgenland üblich, die betroffenen Gemeinden miteinzubeziehen. Diesbezüglich fanden bereits Informationsveranstaltungen in Nickelsdorf und Zurndorf statt. Er erklärt, dass die herkömmliche, bis jetzt ausgeübte Praxis in Landwirtschaft, Forstwirtschaft sowie Jagd- und Fischereiwirtschaft unangetastet bleibt. Zusätzlich ist es geplant, dass bei der Umsetzung von bestimmten Maßnahmen (z.B. Stilllegungen) zusätzliche Förderungen lukriert werden können.

GR Pamer Martin informiert, dass er ebenfalls auf dieser Informationsveranstaltung anwesend war und sich die Begeisterung der Grundstückseigentümer in Grenzen gehalten hat. Es sei zwar korrekt, dass Stand jetzt keine Einschränkungen vorliegen, dies könne sich in Zukunft jedoch ändern.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag auf Ausweisung des Aspenwaldes als Natura 2000-Gebiet lt. Plan und Beschlussentwurf (Beilage A) von Mag. Dr. Andreas Ranner, Abt. 4, Amt der Bgld. Landesregierung.

Beschluss:

Der GR stimmt mit

17 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Ing. Hofer Wolfgang, GR Brandl Martina, GR Zechmeister Kurt, GR Dürr Erich, GR Schneemayer Erich Paul, GR Ing. Muth Helmut, GR Mostböck Augustine, GV Ing. Falb-Meixner Werner, GV Horvath Petra, GR Hiermann Christian, GR Reiter Daniela, GR Bierbaum Paul, GR Ebner Christian, GV Göttl Petra, GR Mag. Schweitzer Andreas)

bei 4 Gegenstimmen (GR Liedl Maria, GV Samek Roland, GR Pamer Martin, GR Schicker Christoph)

der Einbringung des Aspenwaldes und der vorgelagerten Flächen lt. angeschlossener Kartendarstellung (Beilage A) im Ausmaß von 272,93 h in das EU-weite Netz Natura 2000 gemäß EU-Vogelschutz- und FFH-Richtlinie aufgrund seiner hohen naturschutzfachlichen Bedeutung zu. Diese Fläche soll künftig ein Teilgebiet der beiden Natura 2000-Gebiete „AT1125129 Parndorfer Platte – Heideboden“ und „AT1127119 Burgenländische Leithaauen“ bilden. Die weiteren erforderlichen Schritte zur Ausweisung werden durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung veranlasst.

TOP 5: Schenkungsvertrag Marktgemeinde Zurndorf – Andreas Meixner

AM Pethö Manuel erläutert, dass Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Zurndorf und Herrn Andreas Meixner vom 18.12.2013, Herr Andreas Meixner Anwartschaftsberechtigter von drei Bauplätzen nach dessen Wahl ohne weiteres Entgelt ist. Dahingehend liegen 2 Schenkungsverträge mit der gleichen Aktenzahl 1329/2019/C/em, einmal abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Zurndorf und Herrn Andreas Meixner und einmal abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Zurndorf und Herrn Simon Meixner, unter Beitritt von Herrn Andreas Meixner vor. Zweiterer wurde in der GR-Sitzung vom 23.09.2020 einstimmig beschlossen. Leider wurde bei der Einholung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der falsche Schenkungsvertrag an das Amt der Bgld. Landesregierung übermittelt. Für den Schenkungsvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Zurndorf und Herrn Andreas Meixner liegt zurzeit noch kein Gemeinderatsbeschluss vor. Dieser soll in der heutigen GR-Sitzung nachgeholt werden.

Nach einer längeren Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung des Schenkungsvertrages, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Zurndorf und Herrn Andreas Meixner.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, den als Beilage B diesem Protokoll beigefügten Schenkungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Zurndorf und Herrn Andreas Meixner, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls bildet, vollinhaltlich zu genehmigen.

Beide Schenkungsverträge werden samt einer Erläuterung des Sachverhalts dem Amt der Bgld. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

TOP 6: N² Energie GmbH und DI Albert Neumann – Verordnung über die Widmung der Grst. Nr. 1862/5 und 1862/39 in das öffentliche Gut

AM Pethö Manuel erläutert, dass bereits unter TOP 9 in der GR-Sitzung vom 30.03.2021 ein Verordnungsbeschluss über die Widmung der Grst. Nr. 1862/5 und 1862/39 in das öffentliche Gut erfolgte. Im Zuge der Einreichung beim Vermessungsamt wurde jedoch festgestellt, dass das Grundstück 1862/35, mit welchen die beiden o.a. Grundstücke vereinigt werden sollten, noch nicht ins öffentliche Gut gewidmet wurde. Aus diesem Grund soll die Verordnung vom 30.03.2021 aufgehoben werden und ein neuer Verordnungsbeschluss gefasst werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, beschließt der GR auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Zurndorf vom 18.11.2021 betreffend die Widmung von Teilflächen in das öffentliche Gut:

Gemäß § 64 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung wird verordnet:

§ 1

Nachstehende Grundstücke werden aufgrund des Straßengrundabtretungsvertrages, Zahl: 348/2021/C/EI, vom 30.03.2021 in das öffentliche Gut gewidmet:

Abschreibung von				Zuschreibung zu	
EZ	Gst.Nr.	Bez. d. Trennstückes	Fläche in m ²	EZ	unter Verein. mit Gst. Nr.
3441	1862/5		2050	5	
1896	1862/39		397	5	

§ 2

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Zurndorf vom 30.03.2021, durch die Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See zur Kenntnis genommen am 27.04.2021, Zahl: ND-02-05-2356, wird aufgehoben.

TOP 7: Marktgemeinde Zurndorf – Verordnung über die Widmung der Grst. Nr. 1862/35 (Obstgarten) und 1861/1 (Schulring) in das öffentliche Gut

AM Pethö Manuel informiert, wie bereits in TOP 6 angekündigt, dass für das Grundstück 1862/35 (Obstgarten) noch kein Verordnungsbeschluss über die Widmung des Grundstückes in das öffentliche Gut vorliegt. Ebenfalls davon betroffen ist das Grundstück 1861/1 (Schulring), für welches ebenfalls kein Verordnungsbeschluss vorliegt. Diese Grundstücke sollen nun ebenfalls in das öffentliche Gut gewidmet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, beschließt der GR auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Zurndorf vom 18.11.2021 betreffend die Widmung von Teilflächen in das öffentliche Gut:

Gemäß § 64 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung wird verordnet:

§ 1

Nachstehende Grundstücke werden in das öffentliche Gut gewidmet:

Abschreibung von				Zuschreibung zu	
EZ	Gst.Nr.	Bez. d. Trennstückes	Fläche in m ²	EZ	unter Verein. mit Gst. Nr.
2413	1861/1		2590	5	
2413	1862/35		5817	5	

TOP 8: Neuvermessung Fabrikweg

AM Pethö Manuel informiert, dass im Zuge von Bauarbeiten am Fabrikweg festgestellt wurde, dass einige Grundstücksgrenzen der Privateigentümer in die Verkehrsfläche ragen. Aus diesem Grunde wurde Norbert Gsellmann, Ingenieurbüro für Vermessungswesen, 7122 Gols, beauftragt, einen Teilungsentwurf zu erstellen. Der vorliegende Teilungsentwurf, GZ 126, vom 16.11.2021, stellt eine Begradigung der betroffenen Grundstücke dar und richtet sich nach der aktuellen Flächenwidmungslinie. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden über die geplante Begradigung in Kenntnis gesetzt und gaben ihre Zustimmung. Die Ablöse der Flächen richtet sich nach dem im Gemeinderat am 7.10.2014 beschlossenen Kaufpreis für Flächen des öffentlichen Gutes, welcher sich wie folgt staffelt:

Grundfläche bis 30m ²	8,00/m ²
Grundfläche ab 30m ² bis 100m ²	30,00/m ²
Grundfläche ab 100m ²	55,00/m ²

Somit ergeben sich lt. Flächen des Teilungsentwurfes folgende Ablösen:

An die Gemeinde:

Horst Lambert	EUR 112,00
Gerald Bauhofer	EUR 1.080,00
Margit Steinhöfer u. Gerald Bauhofer	EUR 120,00
Georg Müller	EUR 144,00

An die Privateigentümer:

Michael u. Verena Heilmann	EUR 8,00
Johannes Meixner	EUR 2.940,00

GR Schicker Christoph fragt nach, wie es mit den restlichen Anrainern weitergeht, da dies ja nur ein Teil davon ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass mit diesen aktuell keine Einigung erzielt wurde.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag auf Umsetzung des vorliegenden Teilungsentwurfes und den damit verbundenen An- und Verkäufen der Grundflächen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

AM Pethö Manuel weist hin, dass nach Vorlage des Teilungsplanes der GR einen entsprechenden Beschluss über die Widmung bzw. Entwidmung der Teilflächen in das bzw. aus dem öffentlichen Gut zu fassen hat.

TOP 9: Trockenlegungsarbeiten beim Altgebäude im Kindergarten

Der Vizebürgermeister erläutert ein vorliegendes Angebot der Fa. Josef Summer, Wallern, betreffend den Trockenlegungsarbeiten beim Altgebäude im Kindergarten in der Höhe von EUR 10.812,48 inkl. MwSt. Als erster Arbeitsschritt ist es jedenfalls notwendig die Grabungsarbeiten durchzuführen und eine dementsprechende Begutachtung durchzuführen. Die weiteren Arbeitsschritte können erst danach festgelegt werden.

GV Göttl Petra fragt nach, ob Herr Summer die notwendige Befugnis hat diese Entscheidung zu treffen. Außerdem seien in diesem Angebot Arbeiten angeführt von denen man nicht weiß, ob diese tatsächlich durchgeführt werden müssen.

Der Bürgermeister antwortet, dass nach dem Abgraben an den erforderlichen Stellen ein Sachverständiger vor Ort sein wird, welcher die Befugnis hat.

Es folgt eine Diskussion ob es sinnvoll ist, die notwendigen Arbeiten um diese Jahreszeit durchzuführen.

GV Göttl Petra schlägt vor, einen Kostenrahmen für dieses Projekt in der Höhe von EUR 10.000,00 festzulegen und die notwendigen weiteren Schritte mit einem Sachverständigen sowie einer Trockenlegungsfirma zu besprechen.

Es folgt erneut eine längere und angeregte Diskussion.

GV Göttl Petra stellt den Antrag, einen Pauschalbetrag in der Höhe von EUR 10.000,00 für die Ursachenforschung festzulegen.

Vizebgm. Michitsch Robert erklärt, dass es auf jeden Fall notwendig ist, die dementsprechenden Grabungsarbeiten durchzuführen um die Ursachen der Feuchtigkeit im Altbau des Kindergartens festzustellen. Außerdem erklärt er, sollten Arbeiten die im vorliegenden Angebot enthalten sind nicht durchgeführt werden, diese auch nicht verrechnet werden.

AM Pethö Manuel informiert, dass im Zuge des 1. NVA 2021 festgelegt wurde, vorerst einen Betrag von EUR 9.500,00 für die Trockenlegungsarbeiten zu budgetieren und somit dieser Pauschalbetrag bereits beschlossen wurde.

Der Bürgermeister informiert, die Fa. Josef Summer, Wallern, nur mit den Grabungsarbeiten zu beauftragen und weitere Schritte nach einer Begutachtung festzulegen.

GV Göttl Petra zieht ihren Antrag zurück.

TOP 10: Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.06.2021 und 28.09.2021

GR Reiter Daniela verliest die Protokolle der beiden Prüfungsausschusssitzungen vom 21.06.2021 und 28.09.2021.

Der Bürgermeister nimmt Stellung zu TOP 4 der Prüfungsausschusssitzung vom 21.06.2021 und informiert, dass mit den notwendigen Eintreibungsmaßnahmen bereits begonnen wurde.

AM Pethö Manuel informiert über die Budgetvorschau der Ertragsanteile für das Jahr 2022.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, nehmen der Bürgermeister und der Kassier die Berichte zur Kenntnis.

TOP 11: Vergabe von betreubaren Wohnungen

TOP 12: Personalangelegenheiten

Die TOP 11 und 12 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigenen Niederschrift protokolliert.

TOP 13: Allfälliges

GV Ing. Falb-Meixner Werner informiert über ein Projekt der Regionalmanagement Burgenland GmbH betreffend Naturtourismus sowie die am 27. November geplante Holzlitzitation der Gemeinde und der Urbarialgemeinde. Außerdem informiert er über die Beleuchtung im Friedhof, am Hans Hinkelweg sowie am Fabrikweg.

GR Hiermann Christian erklärt, dass er aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit ebenfalls die Ausschreibungsunterlagen für das neue Feuerwehrhaus in Zurndorf erhalten hat. Seiner Meinung nach entspricht die ausgeschriebene Ausstattung im Hinblick auf die Energieeffizienz jedoch nicht dem aktuellen Stand der Technik. Außerdem hätte er bei einem Neubau eines Feuerwehrhauses erwartet, dass dieses gewisse Standards für Notfallsituationen (eventuelles Matratzenlager bei Umweltkatastrophen, usw.) erfüllen sollte. Er schlägt vor, erneute Gespräche mit den Zuständigen der Projektentwicklung Burgenland (PEB) sowie der Freiwilligen Feuerwehr zu führen, da aufgrund des derzeitigen Baufortschrittes noch Änderungen möglich wären, die seiner Meinung nach dringend notwendig sind.

GV Göttl Petra stimmt GR Hiermann Christian zu und spricht sich ebenfalls dafür aus, erneute Gespräche mit der PEB und der Freiwilligen Feuerwehr zu führen.

GR Pamer Martin stellt eine Anfrage an den Bürgermeister betreffend einen Artikel im Kurier im Zusammenhang mit dem Bau des XXXLutz Zentrallagers und bittet um Aufklärung.

Der Bürgermeister erklärt, dass er diesen Artikel ebenfalls gesehen hat, er jedoch von diesen Beschuldigungen nichts weiß und somit keine Aufklärung geben kann.

GV Göttl Petra macht darauf aufmerksam, dass aufgrund der Baustelle des Pflegekompetenzzentrums sehr viele LKW's durch die Lindengasse fahren.

Vizebgm. Michitsch Robert sagt, dass er dies mit dem zuständigen Polier klären wird.

GV Göttl Petra sagt, dass ihr von Anrainern der Lindengasse zugetragen wurde, dass in diesem Bereich keine Schneeräumung durchgeführt wird.

Vizebgm. Michitsch Robert antwortet, dass die Schneeräumung, wie auf jeder anderen Gemeindestraße, durchgeführt wird.

GV Göttl Petra stellt eine Anfrage an den Vizebgm. Michitsch Robert betreffend die Probleme mit der Oberflächenentwässerung im Obstgarten.

Vizebgm. Michitsch Robert erklärt, dass dies bereits mit den betroffenen Anrainern besprochen wurde und die Arbeiten demnächst durchgeführt werden.

GV Göttl Petra weist auf die Winteröffnungszeiten der Altstoffsammelstelle hin. Außerdem informiert sie über die einzuhaltenden Vorschriften bei einer Durchführung des Marktes im Dezember.

Der Bürgermeister erklärt, dass er aufgrund einer Empfehlung des Landes den Markt absagen wird.

GV Göttl Petra fragt nach, wieso die Fischer am Leithadamm zufahren dürfen, obwohl ein aufrechtes Reit- und Fahrverbot besteht.

Vizebgm. Michitsch Robert erklärt, dass alle Anrainer (Jäger, Fischer, Bauern) zufahren dürfen. Dies sei in Anwesenheit einiger Landwirte sowie mit Meixner Johannes und GV Ing. Falb-Meixner Werner und mit dem Verwalter des öffentlichen Wassergutes bis auf weitere so vereinbart worden.

Es erfolgt eine kurze Diskussion betreffend dem Reitverbot am Leithadamm.

GV Göttl Petra stellt eine Anfrage an Vizebgm. Michitsch Robert betreffend der geplanten Baumschnittarbeiten im Ortsgebiet und ob dies mit den Anrainern besprochen wird.

Vizebgm. Michitsch Robert erklärt, dass dies immer mit den Anrainern besprochen wird. Außerdem erklärt er das bei der Altstoffsammelstelle zwei Bäume entfernt werden.

GR Liedl Maria spricht die Problematik bei der Entsorgung der Hundekotbeutel an.

Vizebgm. Michitsch Robert sagt, dass es genug Entsorgungsmöglichkeiten im Ortsgebiet gibt und in der nächsten Gemeindeinformation auf diese Problematik erneut aufmerksam gemacht wird.

In diesem Zuge merkt GV Göttl Petra an, dass ebenfalls auf die Leinenpflicht aufmerksam gemacht werden sollte.

GR Schneemayer Erich Paul stellt eine Anfrage an GV Ing. Falb-Meixner Werner betreffend die Beleuchtung entlang der Hauptstraße.

GV Ing. Falb-Meixner Werner erklärt, dass dies bereits repariert wurde.

Vizebgm. Michitsch Robert informiert, dass das alte Gemeindefahrzeug (VW Crafter) um EUR 6.000,00 verkauft wurde. Außerdem stellt er eine Anfrage an GV Ing. Falb-Meixner Werner betreffend die fehlende Treppe beim Trappenturm.

GV Ing. Falb-Meixner Werner sagt, dass dies bereits in Auftrag gegeben wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21 Uhr 35.

Zurndorf, am 9. Dezember 2021

Die Protokollfertiger:



Michitsch Robert

Der Protokollführer:



Pethö Manuel

Der Bürgermeister:



Friedl Werner



Horvath Petra





ÖFFENTLICHE NOTARE
**Dr. Helmut KLIKOVITS &
Dr. Christian MAYER**
PARTNERSCHAFT
7100 NEUSIEDL / SEE, HAUPTPLATZ 47
Telefon: 02167 / 5316 Telefax: 02167 / 5316 - 6
helmut.klikovits@notar.at
christian.mayer@notar.at

1329/2019/C/em

Grunderwerbsteuer selbstberechnet nach § 11 und
abgeführt nach § 13 GrestG zu Erfassungsnummer

10-143.581/2020 am 17.3.2020

SCHENKUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. der **Marktgemeinde Zurndorf**, 2424 Zurndorf, Untere Hauptstraße 4, vertreten durch die vertretungsbefugten Organe, als Geschenkgeber und
2. Herrn **Andreas Meixner**, geboren am 19.11.1973, SV-Nr. 3613 191173, 2424 Zurndorf, Leithagasse 1, als Geschenknehmer

wie folgt:

Präambel

Herr Andreas Meixner ist aufgrund der Vereinbarung mit der Marktgemeinde Zurndorf vom 18.12.2013 (achtzehnten Dezember zweitausenddreizehn) Anwartschaftsberechtigter von drei Bauplätzen aus dem Parzellierungsgebiet nach dessen Wahl ohne weiteres Entgelt, wobei die Eigentumsübertragung spätestens jeweils anlässlich der Umwidmung der Tranchen I bis III (Aufgliederung des Parzellierungsgebietes) in Bauland erfolgen hätte sollen. Die Wahl ist auf das Grundstück 1781/69 gefallen. Der gegenständliche Schenkungsvertrag zur Umsetzung der Vereinbarung vom 18.12.2013 dient.

I.

Die Marktgemeinde Zurndorf ist zur Gänze Eigentümerin des nachstehenden Liegenschaftsvermögens:

KATASTRALGEMEINDE 32028 Zurndorf **EINLAGEZAHL 32**
BEZIRKSGERICHT Neusiedl am See

Letzte TZ 5285/2019
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBI. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
1781/69 G Gärten(10) * 676
u.a.
***** A2 *****
***** B *****
1 ANTEIL: 1/1
Marktgemeinde Zurndorf
ADR: Untere Hauptstr. 4, Zurndorf 2424
a Verhandlungsschrift 1949-06-21 (GA 37) Eigentumsrecht
d 876/2017 Vorkaufsrecht
e gelöscht
***** C *****
4 a 7697/1993 5376/2008 2083/2016
DIENSTBARKEIT der Gasleitungen gem Pkt 1 u 2
Dienstbarkeitsvertrag 1991-12-02 hins Gst 1406/1 1406/2 für
BEGAS, Burgenländische Erdgasversorgungs-Aktiengesellschaft
5 a 2624/1998
DIENSTBARKEIT der elektrischen Leitungen gem Pkt II.
Dienstbarkeitsvertrag 1998-01-27 auf Gst 2752/2 für
EPZ Energieprojekt Zurndorf GmbH
6 a 2625/1998
DIENSTBARKEIT der elektrischen Leitungen gem Pkt II.
Dienstbarkeitsvertrag 1998-01-27 auf Gst 2750/1 2750/2 für
EPZ Energieprojekt Zurndorf GmbH
7 a 2626/1998 1572/2017
DIENSTBARKEIT der elektrischen Leitungen gem Pkt II.
Dienstbarkeitsvertrag 1998-01-27 auf Gst 1292 für
EPZ Energieprojekt Zurndorf GmbH
8 a 1273/1999 1572/2017
DIENSTBARKEIT der Windkraftanlage WT 1566 samt Nebenanlagen
ob Gst 749 und
DIENSTBARKEIT der elektrischen Leitunganlage ob Gst 749
je gem Pkt 2 Dienstbarkeitsvertrag 1998-11-19

- je für Österreichische Elektrizitätswirtschafts-
Aktiengesellschaft
- 9 a 2114/1999
DIENSTBARKEIT der elektrischen Leitungen gem Pkt II.
Dienstbarkeitsvertrag 1999-03-23 auf Gst 746 749 für
EPZ Energieprojekt Zurndorf GmbH
- 10 a 3683/2000
DIENSTBARKEIT der Gasleitungen sowie deren Bestand und
Betrieb gem Pkt 1 u 2 Dienstbarkeitsvertrag 1997-07-23 hins
Gst 1716 für
BEGAS Burgenländische Erdgasversorgungs Aktiengesellschaft
- 11 a 7212/2002 6166/2015
DIENSTBARKEIT der elektrischen Leitungsanlagen gem Pkt 2
Dienstbarkeitsvertrag 2002-10-16 über Gst 64/1 für
Energie Burgenland AG, FN 126805d
- 12 a 1425/2015 1572/2017
DIENSTBARKEIT der Errichtung, des Bestandes und Betriebes
einer Windkraftanlage, einer Schaltstation und einer
Transformatorstation gem. Pkt. 2.1. und 2.2.
Grundnutzungs- und Dienstbarkeitsvertrag 2013-12-11
ob Gst 732/2 für N2 Energie GmbH (FN 369207b)
- 13 a 1425/2015 1572/2017
DIENSTBARKEIT des Verlegens und Betriebes von Starkstrom-
und Steuerkabeln gem. Pkt. 2.1. und 2.2. Grundnutzungs- und
Dienstbarkeitsvertrag 2013-12-11 ob Gst 732/2 für
N2 Energie GmbH (FN 369207b)
- 14 a 1425/2015 1572/2017
DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens gem. Pkt. 2.2.
Grundnutzungs- und Dienstbarkeitsvertrag 2013-12-11
über Gst 732/2 für N2 Energie GmbH (FN 369207b)
- 16 a 876/2017
VORKAUFRECHT ob Gst 746 749 937 1292 1405 1406/2 1561 2079
2303/1 2498 2750/2 2752/1 2752/3 3004/1 3004/2 3242 3265
3394 3472/1 3572/1 3883/2 3884/1 3884/3 4111 4127 4553/1
4553/2 4553/3 4594/1 5255/2 5256 5257 5258 5266/2 5266/4
für Andreas Meixner geb 1973-11-19
- 17 a 300/2017 2583/2017 2584/2017 3215/2017 117/2018 3017/2018
DIENSTBARKEIT der Duldung der Zuleitung der
Oberflächenwässer ob Gst 1781/61 gemäß Punkt II.
Dienstbarkeitsvertrag 2016-08-18 für Marktgemeinde Zurndorf
- 18 a 300/2017 2583/2017 2584/2017 3215/2017 117/2018 3017/2018
DIENSTBARKEIT der Duldung der Einleitung bzw. Versickerung
der Oberflächenwässer ob Gst 1781/61 gemäß Punkt II.
Dienstbarkeitsvertrag 2016-08-18 für Marktgemeinde Zurndorf
- 19 a 300/2017 2583/2017 2584/2017 3215/2017 117/2018 3017/2018
DIENSTBARKEIT der Duldung der Führung eines Schmutz- und
Regenwasserkanales ob Gst 1781/61 gemäß Punkt III.
Dienstbarkeitsvertrag 2016-08-18 für Marktgemeinde Zurndorf
- 20 a 3191/2018
DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtung der elektrischen
Leitungsanlage sowie der Unterlassung jeder Beschädigung
oder Störung dieser elektrischen Leitungen gem. Pkt. 1.
Dienstbarkeitsvertrag 2018-04-26 ob Gst 1781/104 für
Energie Burgenland AG (FN 126805d)
- 21 a 3192/2018
DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtung der elektrischen
Leitungsanlage sowie der Unterlassung jeder Beschädigung
oder Störung dieser elektrischen Leitungen gem. Pkt. 1.
Dienstbarkeitsvertrag 2018-05-17 ob Gst 1781/104 für
Energie Burgenland AG (FN 126805d)
- 22 a 2602/2019
DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens nach Art und Umfang
des Punktes III Kaufvertrag 2018-01-24 hins Gst 3582/4 für
Gst 3582/2 3582/3 3582/5 3582/6 3582/7 3582/8 3582/9
3582/10 3582/11 3582/12
- 23 a 4555/2019
DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtung, der elektrischen

Leitungsanlage (Mittelspannungskabel) auf Gst 4594/1 5070/1
sowie der Unterlassung jeder Beschädigung oder Störung
dieser elektrischen Leitungen gem. Pkt. 1.
Dienstbarkeitsvertrag 2019-09-12 zugunsten Energie
Burgenland AG (FN 126805d)

***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

II.

Die Marktgemeinde Zurndorf schenkt und übergibt in Erfüllung der Verpflichtung der Vereinbarung vom 18.12.2013, Herrn Andreas Meixner und dieser übernimmt von dem Ersteren im Schenkungswege das oben genannte Liegenschaftsvermögen (1781/69), mit allem faktischen und rechtlichen Zubehör und mit allen Rechten mit welchen der Geschenkgeber dieses Schenkungsobjekt bisher selbst besessen hat und zu besitzen und zu benützen berechtigt waren.

III.

Die Übergabe und Übernahme der Schenkungsobjekte in den tatsächlichen Besitz und Genuss des Geschenknehmers ist bereits erfolgt. Mit diesem Tag gingen Gefahr und Zufall sowie Last und Vorteil des Besitzes auf die Erwerberin über. Dieser Tag gilt auch als Stichtag für die Verrechnung von Steuern und Abgaben.

IV.

Der Geschenkgeber haftet für die vollkommene Lastenfreiheit der Schenkungsobjekte nicht aber für ein bestimmtes Ausmaß, eine besondere Beschaffenheit oder einen bestimmten Zustand.

V.

Auf eine Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung wird nach Rechtsbelehrung verzichtet.

VI.

Sämtlich mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbunden Kosten, Steuern und Gebühren werden von Herrn Simon Meixner getragen.

VII.

Der Geschenknehmer erklärt an Eidesstatt, österreichischer Staatsbürger zu sein.

VIII.

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob dem Schenkungsobjekt das Eigentumsrecht für Andreas Meixner, geboren am 19.11.1973 zur Gänze grundbücherlich einverleibt werde.

IX.

Sämtliche Vertragsparteien bevollmächtigen Frau Elisabeth Schmitzhofer, geboren am 09.03.1973 (neunten März neunzehnhundertdreiundsiebzig), Notariatsangestellte, 7100 Neusiedl am See, Hauptplatz 47, und Frau Susanne Meidlinger, geboren am 23.05.1977 (dreiundzwanzigsten Mai neunzehnhundertsiebenundsiebzig), Notariatsangestellte, 7100 Neusiedl am See, Hauptplatz 47, jeweils einzeln, in ihrem Namen Abänderungen des Vertrages vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, welche zur grundbücherlichen Durchführung dienen, wobei diese vom Verbot der Doppelvertretung befreit werden.

Neusiedl am See, am *
Bruckneudorf, am 03. März 2020

.....
Andreas Meixner
Zurndorf, am 12.02.2020

.....
Marktgemeinde Zurndorf



Folle Meixner

Phil Meixner

B.R.Z: 216/2020

Die Echtheit der Zeichnung des Herrn **Werner Friedl**, geboren am 24.12.1951 (vierundzwanzigsten Dezember neunzehnhunderteinundfünfzig), 2424 Zurndorf, Untere Hauptstraße 126, als Bürgermeister und des Herrn **Robert Michitsch**, geboren am 19.11.1968 (neunzehnten November neunzehnhundertachtundsechzig), 2424 Zurndorf, Am Anger 9, als Gemeindevorstand und des Herrn **Ingenieur Werner Falb-Meixner**, geboren am 19.02.1960 (neunzehnten Februar neunzehnhundertsechzig), 2424 Zurndorf, Untere Hauptstraße 13/1, als Gemeindevorstand jeweils für die **Marktgemeinde Zurndorf** 2424 Zurndorf, Untere Hauptstraße 4, wird bestätigt. -----

Weiters bestätige ich, dass die Parteien erklärt haben, dass sie den Inhalt der Urkunde kennen und deren Unterfertigung (Signierung) frei von Zwang erfolgt. Gleichzeitig bestätige ich, dass nach dem Stand der Gemeinderatskartei bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See die vorgenannten Organwalter berechtigt sind, die Marktgemeinde Zurndorf gemeinsam zu vertreten. -----
Neusiedl am See, am 12.02.2020 (zwölften Februar zweitausendzwanzig). -----
Gebühr Euro 14,30 entrichtet! em



DR. CHRISTIAN MAYER
ÖFFENTLICHER NOTAR
7100 NEUSIEDL AM SEE, HAUPTPLATZ 47
TEL. 02137/5316 - FAX DW-6
christian.mayer@notar.at

B.R.Z: 364/2020

Die Echtheit der Unterschrift des Herrn **Andreas Meixner**, geboren am 19.11.1973 (neunzehnten November neunzehnhundertdreiundsiebzig), 2424 Zurndorf, Leithagasse 1, wird bestätigt. -----

Weiters bestätige ich, dass die Partei erklärt hat, dass sie den Inhalt der Urkunde kennt und deren Unterfertigung (Signierung) frei von Zwang erfolgt.-----

Neusiedl am See, am 03.03.2020 (dritten März zweitausendzwanzig). -----

Gebühr Euro 14,30 entrichtet! em




DR. CHRISTIAN MAYER
ÖFFENTLICHER NOTAR
7100 NEUSIEDL AM SEE · HAUPTPLATZ 47
TEL. 02167/5316 · FAX DW-6
christian.mayer@notariat